

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 10.05.2023
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck (Marktstraße 14)

Beginn: 17:02 Uhr Ende: 19:25 Uhr

§§ 14 – 23 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher

Stadtrat Michael Attinger

Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier

Stadtrat Max Blon

Stadtrat Heinrich Brinker

Stadtrat Marc Eisenmann

ab 17:12 Uhr, § 15 ö

Stadtrat Stefan Gölz

Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stadtrat Hans Kahle

Stadtrat Rainer Kneile

Stadtrat Philipp Köber

Stadtrat Ulrich Kübler

Stadträtin Sabine Lauterwasser

Stadtrat Gerd Mogler

Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

ab 17:31 Uhr, vor Beschlussfassung § 16 ö

Stadtrat Dr. Thilo Rose

ab 17:19 Uhr, § 15 ö

Stellvertretende Mitglieder

Stadträtin Marianne Gmelin

ab 17:28 Uhr, vor Beschlussfassung § 16 ö

Stadträtin Lena Weithofer

Entschuldigt

Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß

aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Stadtrat Andreas Kenner

aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Lukas Brackenhammer (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Christoph Kerner (Technische Infrastruktur)
Frau Beate Kloss-Nitzschke (Technische Infrastruktur)
Herr Henrik Peter (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Birgit Spann (Technische Infrastruktur)
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)
Frau Bianka Wötzel (Technische Infrastruktur)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Frau Vanessa Palesch (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Schriftführer/in

Frau Hanna Müller (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Außerdem anwesend

Frau Anne Boissel (Licht- und Raumgestaltung, Berlin)	zu § 16 ö
Herr Siegbert Spies (infra-teck GmbH, Dettingen unter Teck)	zu § 18 ö

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte flexibel gehandhabt werden soll. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

§ 14 öffentlich

IWU 10.05.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)** vom 08.03.2023 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

§ 14 nicht öffentlich
Verkauf des Grundstücks Flurstück 87/1,
Isolde-Kurz-Straße 29, Ötlingen

Zustimmung zum Verkauf des städtischen Grundstücks Flurstück 87/1, Isolde-Kurz-Straße 29, Gebäude-und Freifläche mit 96 m², Gemarkung Ötlingen, bei gleichzeitigem Erwerb einer Teilfläche von ca. 11 m² des Flurstücks 87, Gemarkung Ötlingen.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der
strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung) wird verwiesen.

§ 16 öffentlich

IWU 10.05.2023
IWU/2023/005

Beleuchtung städtischer Altstadtgebäude - Vorstellung der Entwurfsplanung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung der Beleuchtung der Altstadtgebäude mit Kostenberechnung, wie in den Anlagen 2 und 3 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/005, dargestellt.
2. Zustimmung zur Umsetzung der Beleuchtung mit der anstehenden Sanierung der einzelnen Fachwerkgebäude in den Folgejahren.

§ 17 öffentlich

IWU 10.05.2023
IWU/2023/016

VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung zur Brandschutzsanierung der Stadthalle - Vergabeentscheidung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Vergabe der Objektplanungsleistungen an das Büro BANKWITZ beraten planen bauen Planungsgesellschaft mbH, Limburgstraße 5, 73230 Kirchheim unter Teck.
2. Zustimmung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung (Anlagengruppe 4 Elektrotechnik und 5 Fernmelde- und Informationstechnik) an das Büro GBI Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH, Schwieberdinger Straße 56, 70435 Stuttgart.

§ 18 öffentlich

IWU 10.05.2023
IWU/2023/010

Brückeninstandsetzungen 2023 - Vorstellung der Sanierungsplanungen - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Sanierung der Rad- und Fußgängerbrücke über die Lauter (BW 209), der Gießnaubrücke (BW 199) sowie der Brücke über die Lauter in der Jahnstraße (BW 234), wie in der Sitzungsvorlage IWU/2023/010 dargestellt.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 189.000 Euro auf den Investitionsauftrag 710541040610, Sachkonto 78720000 (Brücken Kirchheim). Die Deckung erfolgt über:
 - Investitionsauftrag 709538043001, Sachkonto 78720000 (Kanalisation Wohnbebauung Haldenschule) in Höhe von 94.000 Euro
 - Investitionsauftrag 709541043005, Sachkonto 78720000 (Erschließung Ötlinger Halde – Wohnbebauung Haldenschule) in Höhe von 95.000 Euro
3. Freigabe der Ausschreibung.

Zusage der Verwaltung, einen aktualisierten Brückenzustandsbericht an die Mitglieder des Gemeinderates, bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 17.05.2023 nachzureichen.

§ 19 öffentlich

IWU 10.05.2023
IWU/2023/017

**Eduard-Mörrike-Sporthalle - Sanierung des
Brandschutzes, Erneuerung der Heizungssteuerung und
Sanierung des Daches über den Nebenräumen
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Umsetzung der Maßnahme
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Kenntnisnahme der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Höhe von 1.750.000 Euro.

Zusage der Verwaltung, in den Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) am 21.06.2023 den Brandschutzbeauftragten, welcher das in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/017 dargestellte Brandschutzkonzept erarbeitet hat, als Referenten einzuladen.

§ 20 öffentlich

IWU 10.05.2023
IWU/2023/020

Kegelesbach
- Herstellung der Durchgängigkeit im Mündungsbereich
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 Euro auf den Investitionsauftrag 702552040016 Herstellung Durchgängigkeit Kegelesbach, Sachkonto 78730000. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710552040013 Lindach/Trinkbach Abstürze beim Schlossgymnasium, Sachkonto 78730000.

§ 21 öffentlich

IWU 10.05.2023
IWU/2023/018

**Bebauungsplan "Sonnenwiese - Schafhofweg"
und örtliche Bauvorschriften
gemäß § 13a BauGB
Planbereich 12.11
Gemarkung Kirchheim
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans vom 23.11.2009 / 11.04.2023.
2. Zustimmung zur Begründung vom 11.04.2023.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

§ 22 öffentlich

IWU 10.05.2023
GR/2023/056

**Grundstücksvergabe im Bereich der
ehemaligen Haldenschule Ötlingen
- Verkauf von Bauplätzen für Doppelhaushälften
- Festlegung der Vergabebedingungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 19

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

7 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Dr. Rose (CDU):

Anstelle der Pflicht zum Bau eines KfW-40-Energieeffizienzhauses wird nur der gesetzliche Mindeststandard von KfW-55 gefordert.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

7 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Dr. Rose (CDU):

Die Pflicht zum Bau einer Zisterne wird aus dem Kaufvertrag genommen.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgelegten Vergabebedingungen für die Bauplätze Nummer 1-6 („Doppelhaushälften“) im Bereich der ehemaligen Ötlinger Haldenschule, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/056 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Grundstücke zum Verkauf öffentlich auszuschreiben, sobald die Beauftragung der Vermessungsarbeiten möglich ist.
3. Auftrag an die Verwaltung, mit den Bewerbern, welche unter Anwendung der beschlossenen Vergabebedingungen ausgewählt werden, notarielle Grundstückskaufverträge abzuschließen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM,
OVJE,
2441. Ausgleichsmaßnahmen der Firma Feeß und im Rahmen der ICE-Trasse

StR Ambacher (Freie Wähler) teilt mit, dass es in einem Teckbotenartikel vom 15.04.2023 vom BUND um die Ausgleichsmaßnahmen der Firma Feeß gegangen sei. Auf der Jesinger Gemarkung, im Gewand Rauber, seien circa 80 Bäume gesetzt worden. Zu dieser Zeit sei er in Jesingen stellvertretender Ortsvorsteher gewesen und er könne sich noch sehr gut erinnern, dass er dies damals schon für unsinnig gehalten habe. Nun stehe in dem Teckbotenartikel vom 15.04.2023 unter dem Titel „Nicht noch mehr Versiegelung“, dass der BUND Kirchheim in diesem Zusammenhang auf „die völlig ungenügende Umsetzung von naturschutzfachlichen und ökologischen Ausgleichsverpflichtungen aus älteren Vorhaben durch die Firma Feeß“ verweise. Dies sei jedoch schlichtweg falsch. Die Firma Feeß habe die Bäume setzen lassen, habe den Viehschutz angebracht, die fünfjährige Pflege sei ebenfalls erfolgt und die Bäume seien gewässert worden. Eine Abnahme sei erfolgt. Alles sei komplett erledigt. Das einzige Problem, das man als Stadt Kirchheim unter Teck jetzt habe, sei, dass man sich um die Pflege der 80 Bäume kümmern müsse. Wie dies erledigt werden könne, zeige sich noch. Er habe hierfür einen Vorschlag, bevor die Stadt Kirchheim unter Teck hier weiterhin nichts mache, beziehungsweise alle fünf Jahren die größten Arbeiten vornehmen würde. Sein Lösungsansatz sei, dass man bei Pachtgrundstücken, auf denen sich städtische Bäume befinden, auf die Pacht verzichte. Hierfür könne man stattdessen die jährliche Baumpflege dieser Bäume, der Pachthöhe angemessen, verlangen. Wenn man die Optik der sich in Privatbesitz befindlichen Bäume mit denen Bäumen, welche im Eigentum der Stadt Kirchheim unter Teck sind, vergleichen würde, würde man erkennen, warum dies sinnvoll sei. Es habe in Jesingen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des Baus der ICE-Trasse gegeben, da hierbei Eingriffe in die Natur vorgenommen wurden. Diese habe die gesamte Ortschaft betroffen. Was er nicht einleuchtend finde ist, dass der NABU und der BUND nun alle Gelder dieser Ausgleichsmaßnahmen bekommen würden. Dies verstehe er nicht. Man habe als Verwaltung auch einen Anspruch darauf, dass man etwas für die Umwelt mache und nicht nur Wasserbüffel das Gras abgrasen. Deshalb würde ihn die Höhe der Zuschüsse interessieren, was dabei an NABU und BUND gegangen sei und was die Stadtverwaltung bekommen habe. Im Prinzip haben die einen den Ärger und die anderen würden das Geld bekommen und können machen, was sie wollen. Hier laufe etwas in die verkehrte Richtung.

EBM Riemer teilt mit, dass es städtebauliche Verträge zu dem Betriebsgelände Rabailen der Firma Feeß und anderen Grundstücken mit entsprechenden Bebauungsplänen gebe. Diese seien aus den Jahren 2008 und 2016. Bezüglich der angesprochenen Ausgleichsbepflanzungen im Stadtteil zitiert er aus dem Schreiben, welches die Firma Feeß in den nächsten Tagen erhalten werde, dass die Maßnahmen entsprechend ausgeführt wurden. Somit sei das Thema erledigt. Wenn die Zeitungsartikel falsch sind, sei dies Angelegenheit des Betroffenen und nicht der Stadtverwaltung. Da bei dem Bau der ICE-Trassen im Plan definierte Ausgleichsmaßnahmen nicht machbar gewesen seien, habe die Deutsche Bahn Ausgleichszahlungen getätigt. Das Geld sei an

das Land gegangen, an die Stiftung Naturschutzfond. Hierbei habe es einen Aufruf an die vier betroffenen Kommunen Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Wendlingen am Neckar und Oberboihingen gegeben, entsprechende Maßnahmen zu melden. Kirchheim unter Teck sei diesem Aufruf frühzeitig und umfassend nachgekommen. Die Naturschutzbünde haben ebenfalls die Möglichkeit gehabt, etwas anzumelden. Wenn dort nicht angemessene, hochqualitative Maßnahmen angemeldet wurden, werde das Geld weiterführend verteilt. Dort seien zum Teil skurrile Anmeldungen dabei gewesen. Kirchheim unter Teck bekomme beispielsweise die Sanierung des Sonnensees aller Voraussicht nach gefördert. Dies werde man auch für den Haushalt 2024/2025 anmelden. Wenn eine Organisation des Naturschutzes Wasserbüffel zwischen Jesingen und Ohmden ansiedeln möchte und die rechtlichen Möglichkeiten hierzu ausschöpfe, seien der Stadtverwaltung die Hände gebunden.

Gez.
Müller

Hinweis

Anlage zum Protokoll – Vergabeberichte März/April 2023 (ö)